

## Preisliste (ab 05.10.2020)

Im Regelfall werden Gutachten für die Steuer- und Handelsbilanz benötigt. Eine gemeinsame Beauftragung verringert unseren Aufwand und damit Ihre Kosten (s. Tabelle). Sollten Sie ein PSV-Kurztestat benötigen, dann setzt dies eine Beauftragung des Steuerbilanzgutachtens voraus.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Pensionsverpflichtungen beträgt unser Honorar (zzgl. MwSt.):

Anzahl der Verpflichtungen		Gutachtenpreise <sup>*)</sup>		
		für die Steuerbilanz und die Handelsbilanz	nur für die Steuerbilanz	nur für die Handelsbilanz
1	Person	207 EUR	116 EUR	116 EUR
2	Personen	239 EUR	134 EUR	134 EUR
3 - 5	Personen	294 EUR	167 EUR	167 EUR
6 - 10	Personen	375 EUR	211 EUR	211 EUR
11 - 20	Personen	620 EUR	350 EUR	350 EUR
21 - 40	Personen	1138 EUR	644 EUR	644 EUR
41 - 60	Personen	1800 EUR	1022 EUR	1022 EUR
61 - 80	Personen	2411 EUR	1361 EUR	1361 EUR
81 - 160	Personen	4061 EUR	2293 EUR	2293 EUR

\*) Falls der Richttafelwechsel für Bewertungsstichtage ab 31.12.2018 noch nicht erfolgt ist, **erhöhen sich** die oben genannten Preise **einmalig um 10 %** aufgrund der erforderlichen Zweitbewertung für den Wechsel von den HEUBECK-RICHTTAFELN 2005 G auf die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Die obengenannten Preise gelten für die Erstellung von Standardgutachten. Diese Preise wurden unter der Annahme einer reibungslosen Gutachtenerstellung kalkuliert. Umfangreichere Klärungen der Ausgangsdaten oder der Versorgungszusagen sowie umfangreichere Rückfragen zu den Gutachten müssen daher in Absprache in Rechnung gestellt werden. Änderungen sind vorbehalten.

Gerne stehen wir auch für Prognoseberechnungen, Berechnungen für Kapitalabfindungen, zum Future-Service-Verzicht, Feststellung der PSV-Pflicht, für komplexe Rentenberechnungen und vieles mehr zur Verfügung. Wir erstellen hierfür je nach Situation gerne ein individuelles Angebot. Bitte kommen Sie auf uns zu!